

**Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin /  
zum staatlich anerkannten Erzieher**

**Informationen zur 2-jährigen Ausbildung**

Die Ausbildung dauert zwei Jahre (einschließlich der praktischen Ausbildung) und schließt nach bestandenem Examen mit der staatlichen Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher ab. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Dafür müssen Fachenglisch auf höherem Niveau (B2) und Mathematik belegt werden. Die Ausbildung beginnt mit dem 3. Schulhalbjahr der dreijährigen Form.

**Fachrichtungsbezogener Lernbereich**

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Im **Vertiefungsbereich** können fachrichtungsbezogene Schwerpunkte gesetzt werden.

**Fachrichtungsübergreifender Lernbereich**

Sprachlicher Lernbereich

Politik

Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Fachenglisch

**Praktische Ausbildung**

Vom 3. bis 5. Halbjahr, an je 1 Tag in der Woche, zzgl. Blockpraktika

Das Praktikum wird von der Schule organisiert und durch Lehrkräfte der Schule begleitet. Bei der Wahl des Praktikums werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

**Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- die Ausbildung zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenten erfolgreich abgeschlossen **und** den mittleren Schulabschluss erworben hat  
**ODER**
- die Allgemeine oder die Fachgebundene Hochschulreife an einer **Berufsoberschule (BOS)** der Ausbildungsrichtung „**Gesundheit und Soziales**“ erworben hat **und** in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein viermonatiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich vier Monate berufstätig war.  
**ODER**
- die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachgebundene Hochschulreife an einem **Beruflichen Gymnasium** der Fachrichtung **Pädagogik / Psychologie** erworben hat **und** in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein viermonatiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich vier Monate berufstätig war.  
**ODER**
- die Fachhochschulreife in einer **Fachoberschule für Sozialpädagogik** erworben hat **und** in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein viermonatiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich vier Monate berufstätig war.
- Voraussetzung für die Zulassung ist darüber hinaus die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (*kann nur mit Antragsformular der Schule bei der Meldebehörde beantragt werden*)

## Ausbildungsschulen

- BS18 Berufliche Schule Harburg  
Göhlbachtal 38, 21073 Hamburg, [www.beruflicheschulehamburgharburg.de](http://www.beruflicheschulehamburgharburg.de)
- BS21 Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik  
Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg, [www.fsp2-hamburg.de](http://www.fsp2-hamburg.de)
- BS23 Anna Warburg Schule, Niendorfer Marktplatz 7a, 22459 Hamburg [www.anna-warburg-schule.de](http://www.anna-warburg-schule.de)
- BS30 Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar -  
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg, [www.bs30.de](http://www.bs30.de)

## Zentrale Anmeldeschule

**BS30** Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar –  
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg  
Tel.: 040/428 846 211; Fax: 040/428 846 212; [www.BS30.de](http://www.BS30.de)

## Anmeldefristen und Anmeldeverfahren

Anmeldungen für **August** eines jeden Jahres vom 01.02. bis 30.04.

Anmeldungen für **Februar** eines jeden Jahres vom 01.09. bis 30.11.

**Grundsätzlich ist eine persönliche Anmeldung in der BS 30 mit vollständigen Unterlagen erforderlich.**

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13:00-15:00 Uhr (nicht in den Hamburger Schulferien)

Eine Beratung erfolgt nur donnerstags von 15:00-16:00 Uhr, außer in den Hamburger Schulferien.

## Alle Bewerberinnen und Bewerber benötigen

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- Lebenslauf (unterschrieben)
- 1 Passfoto (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Das notwendige Formular zur Beantragung bei Ihrer zuständigen Meldebehörde geben wir Ihnen bei der Anmeldung mit.

## Außerdem

- Berufsabschlusszeugnis der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (amtlich beglaubigt) bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt) und Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) **oder**
- Abschlusszeugnis der Allgemeinen oder Fachgebundenen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) an einer Berufsoberschule „Gesundheit und Soziales“ (**BOS**) bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt) **oder**
- Abschlusszeugnis der Allgemeinen oder Fachgebundenen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) an einem Beruflichen Gymnasium der Fachrichtung Pädagogik / Psychologie (**BG**) bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt). **oder**
- Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife (amtlich beglaubigt) an einer Fachoberschule für Sozialpädagogik (**FOS**)

**Bewerberinnen und Bewerber mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife benötigen außerdem den Nachweis (im Original) eines Praktikums / einer Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich von mindestens 4 Monaten in Vollzeit (im Original)**

**Spätestens am ersten Schultag muss vorliegen:** *Erste-Hilfe-Grundausbildung* im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischungskurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen.

Der Nachweis muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.

**Wichtig:** Formate wie z.B.: „Erste Hilfe am Kind“ oder reine Online-Kurse werden nicht akzeptiert.

Auf unsere Homepage [www.BS30.de](http://www.BS30.de) können Sie prüfen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher erfüllen. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Ausbildung.